Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Aus Hongkong wird gemeldet, daß die dortige Telephon=Gesellschaft allen Abonnenten, die mehr als dreimal dabei ertappt würden, daß sie ihre Un= schlüffe zu Flirts mit den Telephon= damen benützen, mit Vertragsauflösung broht. Diese Maknahme ist zweifelsohne sehr unmoralisch. Denn sie zwingt die Telephondamen kategorisch, sich um andere Flirtgelegenheiten umzusehen und daß diese nicht so harmlos sein können, wie der Drahtflirt, liegt auf der Hand. Ob die Telephongesellschaft auch für die even= tuellen Folgen auffommt, wird leider nicht gemeldet. Sie muß aber ihre Angestellten sehr gut kennen, wenn sie dem

Flirt nicht anders abhelfen kann als durch Ausschluß des Abonnenten. Da ist es bei uns denn doch bedeutend besser bestellt. Wir sind sicher, daß in einem ähnlichen Falle bei uns höchstens die Sälfte der Telephonistinnen arbeitslos würden

In Paris ist ein Journalist wegen einer einem Romanschriftsteller verabfolg= ten Ohrfeige zu 16 Franken Bufe und zu 1 Franken Schadenersat an den Geohrfeigten verurteilt worden. Zum Ta= gesturse umgerechnet kostet diese hand= greifliche Aeuferung also knapp 35 Rp. Man kann nicht umbin, diesen Sat billig zu finden; wieweit dabei der Richter auf

subjektive Einschätzung des Schriftstellers abgestellt hat, ist aus den Zeitungsmel= dungen leider nicht erfichtlich. Ist Objet= tivität aber maßgebend, dann darf einem in Paris die Hand füglich lose fiten.

Die "S. 3." meldete, daß das Erb= schafts= und Schenkungssteuergesetz vom Zürcher Volk mit 35,151 Ja gegen 10,208 Rein verworfen worden sei. Diese Berwechslung von Ja und Nein fönnte einem ja an und für sich kalt lassen. Da sie aber auf eine Geschichts= fälschung hinausläuft, ist es nötig, die Melbung richtig zu stellen, damit nicht ein späterer Geschichtsforscher den Gin-



Einbanddecken Sabrgang 1925 des Rebelspatter liefert zu gr. 3.— G. 25pfe-Benz, Rorschach

für ben Jahrgang 1925 bes Rebelspalter liefert zu Fr. 3.—









NEBELSPALTER 1926 Nr. 3

Nehmen Sie bitte bei Bestellungen immer auf den "Nebelspalter" Bezug!